

19. Wahlperiode

## **Wahl**

**Wahl der Mitglieder des Beirats der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR  
(LSFB)**



Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz  
IV C 53  
Telefon: 9025 1636

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

W a h l

Wahl der Mitglieder des Beirats der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR (LSFB)

---

Das Abgeordnetenhaus bestellt gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB-Errichtungsgesetz - LSFBG) vom 17. Mai 2021 (GVBl. S. 507) die Mitglieder des Beirats der LSFB. Der Beirat besteht aus mindestens sechs und maximal zehn Mitgliedern, von denen maximal fünf Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und mindestens fünf Fachexpertinnen oder Fachexperten sind.

Begründung:

Die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) wurde mit Inkrafttreten des LSFBG am 27. Mai 2021 errichtet. Ihre Aufgabe ist nach § 2 Absatz 1 LSFBG insbesondere die Beschaffung, Verwaltung und Nutzungsüberlassung von Fahrzeugen, die für den Schienenpersonennahverkehr in Berlin und im Gebiet des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) im Rahmen der von den zuständigen Aufgabenträgern finanzierten S-Bahn-Verkehre eingesetzt und hierfür Verkehrsunternehmen beigestellt werden.

Der Beirat ist gemäß § 4 LSFBG neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Gewährträgerversammlung ein Organ der LSFB. Der Beirat wird nach § 15 Absatz 1 Satz 1 LSFBG zur Beratung der Landesanstalt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gebildet. Nach § 11 Absatz 1 der Satzung der LSFB hat der Beirat die Aufgabe, Vorstand und Aufsichtsrat in allgemeinen, die Landesanstalt betreffenden Fragen zu beraten und die Landesanstalt bei der Wahrnehmung ihrer Belange zu unterstützen.

Im Zuge der Errichtung der LSFB waren die Voraussetzung für die Besetzung des Beirats der LSFB zu schaffen. Mit Senatsbeschluss vom 14. September 2021 wurden die Mitglieder der Gewährträgerversammlung der LSFB bestellt. Mit Beschluss vom 20. Dezember 2021 bestellte die Gewährträgerversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrates der LSFB. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates beschloss die Gewährträgerversammlung am 10. April

2022 die Satzung der LSFb. Nach dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Mai 2022 über die Geschäftsordnung des Beirats liegen nun alle formalen Voraussetzungen dafür vor, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin die Mitglieder des Beirats der LSFb erstmalig bestellen kann.

Der Beirat besteht aus mindestens sechs und maximal zehn Mitgliedern, von denen maximal fünf Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und mindestens fünf Fachexpertinnen oder Fachexperten sind, § 15 Absatz 1 LSFbG. Die Beiratsmitglieder werden durch das Abgeordnetenhaus von Berlin nach dem d'Hondt-Verfahren bestellt.

Die Mitglieder des Beirats werden nach § 11 Absatz 2 der Satzung der LSFb für die Dauer der jeweiligen Legislatur durch das Abgeordnetenhaus berufen und können für eine weitere Legislatur erneut berufen werden.

Sollte ein Beiratsmitglied vorzeitig aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin ausscheiden, endet die Mitgliedschaft nach § 15 Absatz 1 LSFbG im Beirat automatisch mit der Bestellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers durch das Abgeordnetenhaus von Berlin nach dem d'Hondt-Verfahren.

Darüber hinaus wurde mit Schreiben des Abgeordnetenhauses vom 8. April 2022 um Mitteilung über die personelle Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der LSFb gebeten.

Als Vorstand bestellt und tätig ist durch Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 20. Dezember 2021 Herr Hans-Jürgen Reil. Seine Bestellung als Gründungsvorstand endet einen Monat nach Tätigkeitsaufnahme des hauptamtlichen Vorstandes; dies wird spätestens zum 31. Januar 2023 der Fall sein. Die Bestellung des hauptamtlichen Vorstandes ist am 28. Juni 2022 durch die Gewährträgerversammlung mit Wirkung zum Beginn der Laufzeit seines Arbeitsvertrages erfolgt. Der konkrete Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme des hauptamtlichen Vorstandes ergibt sich in Abhängigkeit zur vorfristigen Beendigung dessen vorlaufenden Beschäftigungsverhältnisses. Da vor diesem Hintergrund die Bestellung mit aufschiebender Wirkung erfolgt ist, kann die Besetzung des hauptamtlichen Vorstandes aus personalrechtlichen Gründen namentlich noch nicht mitgeteilt werden.

Für den Aufsichtsrat der LSFb wurden mit Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 20.12.2021 bestellt:

- Hartmut Reupke (Vorsitz), Leiter der Abteilung IV „Mobilität“ bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Jan Schubert (stellv. Vorsitz), Leiter des Referats II F „Angelegenheiten der Einzelpläne 07, 12 und 13“ bei der Senatsverwaltung für Finanzen
- Heidrun Rhode-Mühlenhoff, Leiterin der Abteilung IV „Betriebe und Strukturpolitik“ bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Jens Kreibich, Leiter des Referats VI MI „Ministerielle Grundsatzangelegenheiten, Prüfung und Genehmigung Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Technische Ausrüstung“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Mit Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 31. Mai 2022 wurde der Aufsichtsrat entsprechend § 8 Abs. 1 LSFbG erweitert. Hierzu wurde zusätzlich bestellt:

- Margrit Zauner, Leiterin der Abteilung II „Arbeit und berufliche Bildung“ bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Mitglieder der Gewährträgersammlung sind nach Senatsbeschluss S-113/2022 vom 8. Februar 2022:

- Senatorin Bettina Jarasch (Vorsitz),  
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Senator Daniel Wesener (Sollv. Vorsitz), Senatsverwaltung für Finanzen
- Senator Stephan Schwarz, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Senator Andreas Geisel, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Berlin, den 11.09.2022

Bettina Jarasch

Senatorin für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz